

Tarif S 2

Private Krankheitskostenversicherung

Stand: 01.10.2012, SAP-Nr. 331789, 10.2012

Es gelten die AVB/KK - Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex).

Versicherungsleistungen

Erstattet werden bei einer medizinisch notwendigen Behandlung in einem nach den AVB/KK anerkannten Krankenhaus

1. die Kosten für gesondert berechnete wahlärztliche Leistungen nach der Bundespflegesatzverordnung.
2. die Kosten für gesondert berechnete Unterkunft im Zweibettzimmer. Bei Unterbringung in einem Einbettzimmer wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Unterbringungszuschlägen für das Ein- und Zweibettzimmer nicht erstattet. Berechnet das Krankenhaus nur Zuschläge für Einbettzimmer, werden diese nicht erstattet.
3. Werden Leistungen nach Nummer 1 und 2 nicht in Anspruch genommen, wird ein Krankenhaustagegeld in Höhe von täglich 26 Euro gewährt. Dies gilt nicht für ambulante Operationen im Krankenhaus.
4. Dient der stationäre Aufenthalt überwiegend psychotherapeutischer Behandlung, wird nur geleistet, wenn und soweit der Versicherer vor der Behandlung eine schriftliche Zusage gegeben hat. Das in Nummer 3 vorgesehene Krankenhaustagegeld wird nicht gewährt.
5. Arzt- und Zahnarztkosten sind insoweit erstattungsfähig, als sie nach den in der GOÄ oder GOZ festgelegten Grundsätzen berechnet werden. Honorarvereinbarungen brauchen nicht anerkannt zu werden. In medizinisch begründeten Fällen werden Honorarvereinbarungen über die Höchstsätze der GOÄ oder GOZ hinaus für Operationsleistungen einschließlich Anästhesieleistungen in angemessener Höhe als erstattungsfähig anerkannt.

Beiträge

Sobald eine versicherte Person das 20. Lebensjahr vollendet, ist ab Beginn des Geburtsmonats der Beitrag für Erwachsene zu entrichten.

Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig in diesem Tarif sind Personen, die im Tarif CompactPRIVAT/S auf Grundlage der AVB/VT – Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex) versichert sind.

Die Versicherung in diesem Tarif endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Versicherung im Tarif CompactPRIVAT/S endet.

Abkürzungsverzeichnis

GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
AVB/KK	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex)